

Wahre Nachricht

von der

In Curland entstandenen Controvers,
wegen der Formul

des

Kirchen-~~Se~~egens/

Jener

In den sogenannten

Unschuldigen Nachrichten/

von Anno 1721. pag. 95. seqq.

von dieser Controvers

unrichtig ertheilt/

an statt einer Apologie,

entgegen gesetzt

von

Einigen Wahrheit-liebenden Membris

E. Ehrwürdig. Ministerii Eccles. zu

Curland und Semgallen.

durch

M. Adolph Grot

Past. zu Windau.

BIBLIOTHECA
ACADEMICA
DORPATENSIS

Frankfurt und Leipzig,

Anno 1725.



I. N. J.



E hat Einem / derer Herrn Herrn
Autorum , der sogenannten Un-
schuldigen Nachrichten /
gefallen / *sub Anno 1721. pag. 95. 99* derjenis-
gen *Controverse* , welche / vor einigen Jahr-
ten / allhier in Eurland / über die Formul
des Kirchen-*Seegens* , entstanden / zu ge-
dencken / und so wohl *Historiam motuum* , als
auch sein *Judicium* von der Sachen selbst / der
gelehrten Welt mit zu theilen. Da uns aber
vor einigen Monaten diese *Relation* zu Gesichts
te gekommen / finden wir / wie / nicht allein
Historia Controversia , Unrichtig gesehet / son-
dern auch unsere Eurländische Evangelische
Kirche / und dessen Ehrwürd. *Ministerium* ,
durch diese *Relation* , vor der Welt / unvers-
dienter weise / verunglimpft worden. Zwar
pra-judiciret / das gefällere *Judicium* , allen des-
nen Evangelischen Lutherischen Kirchen / welche
beym Schluß des öffentlichen Gottes-Dienstes / nicht der Levitischen / *Num. VI. 24. 25. 26.*

sondern / aus Christl. Freyheit / nebst uns / einer andern und kühnern Formul / im segnen / sich bedienen; daß wir daher glauben könnten / es würde sich schon mit der Zeit jemand / an andern Orten / finden / der die / von dem Hrn. *Autore*, begangene / Fehler / wiederlegte. Jedoch weil diese *Relation*, *directe* und *expresse* auf unsere *Eurländische Kirche* / und *Theologos* gerichtet worden / über dem / einem Fremdbden / die wahre Beschaffenheit und *Connexion* der *Historis* zuertheilen / nicht möglich ist / so finden wir uns genöthiget: eine wahre Nachricht / wiewohl / nur mit wenigem / und mit aller Bescheidenheit / jener Unrichtigen, entgegen zu setzen / damit die wahrheit liebende Welt / einmahl einen rechten Grund / von dieser *Controverse*, erlangen / *materiam litis* desto leichter einsehen / und zugleich / welcher gestalt die Kirche Gottes / unseres Orths / bekräncket worden / erkennen möge.

§. 1. Jene Nachricht / welche wir von Wort zu Wort allhier anführen wollen / fängt sich an mit einer fast dunkeln Beschreibung dessen / wie es hier in *Eurland* / vor der entstandenen *Controverse*, mit der *Segens* Formul / gehalten sey / wenn es also heist:

„Man hatte bisher in ezlichen Orten der *Eurländischen Evangelischen Gemeinen*, den gewöhnlichen *Kirchen* Segen, nicht gänzlich auszusprechen pflegen. Ohne

Ohne Zweifel verstehet der uns unbekandte Herr *Autor* dieser *Relation*, durch den Kirchen-*Segen*, diejenige Formul, mit welcher der Prediger / beym Schluß der öffentlichen Kirch-Versammlung / über die Gemeine zu sprechen pfleget. Denn nur blos über diese Schluß-*Segens* Formul, ist der *Disput* bey uns geführt worden. Nun ist zwar denen Priestern *Altes Testaments* / von Gott dem Herrn / unter andern *Ceremonial*-*Gesetzen* auch eine gewisse Formul vorgeschrieben worden / mit welcher Sie die Gemeine segnen müssen. *Num. VI. 24. 25. 26.* Weil aber das *Ceremonial*-*Gesetz* *Altes Testaments* / im *Neuen Testaments* / nicht mehr gilt / so sind die Prediger *Neuen Testaments* / zu dieser Formul / nicht eben verbunden. * Wie dann Christus der Herr / und die Heil. Apostel / selbige niemahls gebrauchet / sondern vielmehr anderer Worte / im segnen / sich bedienet. Darnehen lautet die Schluß-*Segens* Formul / in der Evangelischen Kirchen / nicht / aller Orten / einerley / sondern es haben / aus Christi. Freyheit / einige *particulair* Kirchen diese, andere aber eine andere / zum öffentlichen Gebrauch / sich erwöhlet. Als zum *Exempel*: Im *Königreich Preussen* sind unterschiedliche Schluß-*Segens* Formuln im Gebrauch; als: Es wolle uns Gott seinen Segen geben!

Unser

* Dieses hat M. Grot in seiner Tract. Theol. de Heresidictione p 72. und 79. mit mehrerem ertöhlet.

Unser Gott segne uns!

Der Herr erhebe sein Angesicht über uns/
und geb uns seinen Frieden!

Und sollen ihn fürchten alle Ende der Welt!
Des Werk = Tages:

Der Herr erleuchte sein Angesicht über
uns / und sey uns gnädig!

Oder schlecht den Segen. *Num. VI.* Der
Herr segne dich und behüte dich &c.

Dieses erhellet aus der Preussischen Kir-
chen = Ordnung *Seft. II cap. IX.* wie auch
aus des seel. D. Bernh. Derschauen Kirch-
Schul = und Haus = Buch Anno 1642. in
Königsberg gedruckt. Ingleichen aus seel.
D. Bernh. von Sanden *Institutione Minist. Verbi*
Anno 1707 edit., pag. 549. item aus Herrn
M. Mich. Lilienthals Beschreibung der Thum-
Kirchen zu Königsberg! Anno 1718 edit
p. 26. 199. Bey der Evangelischen Kirchen zu
Dankig ist diese Formul/ bey dem Schluß
des Gottesdienstes / im Gebrauch:

prediger: Der Herr erhebe sein Angesicht
über euch und gebe euch seinen Frieden!

Chorus: Amen!

In der Vesper und sonst / wenn keine Com-
municanten sind / spricht der Priester zuletzt:

Der Herr sey mit euch!

Besiehe die Danziger Kirchen = Ordnung,
daselbst Anno 1708. edit p. 40. 77. 88. In
der gefürsteten Graffschafft Henneberg,
in

in Francken / ist beyhm Schluß des Gottesdienstes unter andern diese Formul gewöhnlich:

Priester: Der Friede des HERRN sey mit euch
allen!

Chorus: Amen!

Besiehe die Hennbergische Kirchen = Ordnung, Anno 582. edirt. pag. 61. 72. An einigen andern Orten der Evangelischen Gemeinen Teutschen Landes / als im Mecklenburgischen, Lüneburgischen, Westphälischen, Hessischen &c. sollen / wie glaubwürdige Männer berichten / wiederum andere Formeln in diesem Stück / im Gebrauch seyn. In Riga / und ganz Liefland hat der Schluß = Segen / von alters her / also gelautet:

Priester: Der HERR erleuchte sein Angesicht über euch / und sey euch gnädig!

Chorus: Der HERR erhebe sein Angesicht über uns / und geb uns seinen Frieden!

Besiehe die Rigische Kirchen = Ordnung, von seel. D. Joh. Bric. nanno Anno 1531. edirt, wie auch alle Rigische Deutsche Gesang- und Hand-Bücher, deren letztes zu Riga und Leipzig Anno 1721. gedruckt / pag. 404. (487) Im gleichen alle Rigische Lettische Gesang-Bücher, so viel derselben jemahls im Druck ausgekommen / unter die Gesänge vom Heil. Abendmahl. Auf die Rigische sind wir in unserer Curländischen Kirchen = Ordnung, welche Anno 1570. mit Zuziehung aller Geiste-

und Weltlichen = Stände / verfertigt / und Anno 1572 zu Kostoek gedrucket worden / in den Ceremonien, expresse verbunden / laut folgenden Worten: Weil aber in der Christl. Gemeine der Ehrenreichen, löblichen und weitberühmten Stadt Riga, eine herrliche Kirchen = Ordnung, für langen Jahren, von dem seel. Herrn *Briefsmanno* gemacht, und mittlerzeit, von vielen, der heil. Schrift hochgelahrten *Theologen*, *Predigern* und getreuen *Seel-Sorgern*, bis auf diese unsere Zeit erhalten worden, die auch nun den Untertthanen dieser Lande am besten bekandt; so soll es allerseits, so viel sonderlich die *Ceremonien* der Kirchen anlangt, nach derselben *Rigischen Kirchen = Ordnung*, bey uns, darnach sich jedermänniglich, bevorab die *Kirchen = Diener*, unwidersprechlich, zu richten, gehalten werden. Besiehe die gedachte *Curländische Kirchen = Ordnung Lit: M, iij*, imgleichen *Lit: K, ij*. und auch sonst an anderen Stellen. Ist demnach von der heylsahmen *Reformation* an / bis hieher / und also fast in 200 Jahren / die jekterwehnte zweygliedrige *Formul* / bey dem *Schluß* des *Gottesdienstes* : in allen *Evangelischen Kirchen* dieser Lande die gewöhnliche gewesen / als wovon / unter andern / das *Curländische Teutsche Gesang = Buch pag 423*. wie auch das *Lettische Land = und Gesang = Buch p. 118*.

zeuget. Auffer / daß / zu diesen trüben Zeiten / sich einige neu angehende Prediger gefunden / welche um die Rigische / und unsere Curländische Kirchen - Ordnung / (als welche mit der Zeit was rar geworden) nicht eben gewust / die sogenandte dreyfache Formul an jener statt zugebrauchen / aus eigenem Belieben / angefangen. Wann nun der Herr *Autor*, in seiner Nachricht / des gewöhnlichen Kirchen = Segens gedencket / welcher hier nicht ganz soll ausgesprochen seyn / so hat Er entweder die in Sachsen gebräuchliche dreyfache Formul / *Num. V. 1. 24. 25. 26.* vor eine in allen Evangelischen Kirchen in diesem Stück gewöhnliche ohne Grund / gehalten / oder / da Er auf die Liefländische Evangelische Kirche billig hätte reflectiren sollen / unrichtig gesetzt / es wäre der gewöhnliche Segen nicht ganz ausgesprochen worden. Denn die Zweygliedrige ist berichtet mafen , bey uns die gewöhnliche gewesen / und ohne alle Abfürkung bishero ausgesprochen worden. Sollte demnach der Anfang dieser *Relation* nach der Wahrheit also gechiffen haben :

Man hatte von der heylsahmen *Reformation* - Zeit an , bis hieher , in allen Orten , unser Evangelischen Curländischen Gemeine , den bey uns gewöhnlichen Kirchen = Segen bey dem Schluß des Gottes = dienstes , also auszusprechen pflegen :

Prieſter: Der *Herr* erleuchte ſein Angeſicht über euch, und ſey euch gnädig!

Chorus: Der *Herr* erhebe ſein Angeſicht über uns, und geb uns ſeinen Frieden.

§. 2. Die *Historiam Controversiae* ſelbſt/ fängt der Herr *Autor*, mit dieſen Worten an:

Weil aber der ruhmwürdige Herr *Superintendent* zu *Mietau* ſolchen, *Anno* 1718. mit Genehmhaltung der *Landes-Regierung*, wie es ſonſt in andern *Landen* gewöhnlich, nach *Num. VI. 24. 25. 26* geändert,

Wir ſehen ſolcher unrichtigen/ kirklich/ nur dieſe wahre Nachricht entgegen:

Weil aber der ruhmwürdige Herr *Superintendens*, zu *Mietau*, bald nach *Antritt* dieſes ſeines *Ambtes* A. 1718. mit Genehmhaltung eines hohen *Membri*, aus der *Landes-Regierung*, dieſe gewöhnliche nach der *Formul*, welche ſonſt in einigen andern *Landen*, in dieſem Stück gebräuchlich, und *Num. VI. 24. 25. 26.* beſchrieben ſtehet, zu ändern verlanget:

§. 3. Der Herr *Autor* fährt in ſeiner *Historia* alſo fort:

Und ſich einige *Propoſiti* ihm wiewohl ohne gnugsahme *Urfache* opponiret, alſo daß darüber einige *motus* entſtanden, Hier werden die Herrn *Propoſiti*, wegen Ihrer vermeinten ungegründeten *opponition*,

frion, als *Autores* der *motuum*, aber ganz unrichtig / angegeben. Denn es muß wohl dem Herrn *Autori* unbekandt seyn / daß dem Herrn *Superintendenti* der hiesigen *Herzogthümer*, seit Anno 1636. sechs *Præpositi* ^{zu} *Ordnet* worden / welche nicht allein *Mit-Assessores Consistorii*, sondern auch über dem verpflichtet sind / dem Herrn *Superintendenti*, in sich erigierenden Kirchen-Angelegenheiten / mit Rath zu *assistiren*. Mit was für Recht wolte man denn / wann irgend die Herrn *Præpositi*, sonderlich in einer bey der Kirchen fürzunehmenden *Neuerung* / von dem Herrn *Superintendenten* *dissentiren*, solches eine *opposition* nennen? Nun trug es sich im gedachtem Jahr 1718 zu / daß / da die *Selburgische Præpositur* damahls *vacant* war / nur ein einziger *Præpositus*, in der / von dem Herrn *Superintendenten* durch ein Schreiben / *de dato* *Mitau* *d. 8. Mart. Anno 1718.* *recommendarint* *mutation* der alten gewöhnlichen *Seegens-Formul* *descendirte*; hier aber hielten diese Sache / ehe sie noch / wegen *entlegenheit* der *Orter* / mit einander darüber *conferiren* können / einhellig vor bedenklich / und machten solches der *Priesterschafft* ihrer *Dioecesen* beñant / umb vorhero Ihre Meinung wegen *Veränderung* einer solchen *publicen Kirchen-Ceremonie*, zu vernehmen. Da dann der *Priesterschafft* / fast einhelliger Meinung dahin *ausfiel*: Weil die gewöhnliche *Formul* in unser *Kirchen-Ordnung fundiret*

ret/ ehemahls von allen Geistlichen und Weltlichen Ständen einmüthig angenommen / bis dato, ohne jemandes Einrede in beständigem erbaulichem Gebrauch gewesen wäre, und nichts sträfliches in sich hätte; imgleichen: Weil unsere Kirchen = Ordnung *Lit. M. ij*, uns alle leichtsinnige *mutaciones rituum*, so ernstlich / untersage / und Ihre Hochfürstl Durchlauchtigkeit nicht im Lande wäre / hingegen die *mutation*, nicht ohne *apprehension* des Adels / und nicht ohne Aergerniß des gemeinen Mannes / geschehen könnte / zudem der *Modus mutationis*, vielen / und in vielen Stücken / *prajudicirlich* wäre / so möchte man diese unnöthige Aenderung unterlassen. Wäre es ja Sache / daß in einem oder andern Stücke / die *ritus ecclesie*, bey uns / zu *immutiren* stünden / so möchte man solches / *usque ad felicia tempora*, ausstellen; alsdann könnte man / nach Erheischung der Sachen / ohne jemand zu *prajudiciren* / entweder *per Synodos*, wie in hiesigen Landen / in solchen Fällen *praxicos* gewesen * oder auf eine andere / in der Evangelischen Kirchen übliche billige Weise / ordentlich verfahren. Aus diesen / und dergleichen Gründen / wurden die Herren *Propositi* bewogen / die Veränderung der *Seegens = Formul* dem Herrn *Superintendenti* Amts = Brüderlich zu *disfvadiren*. Heißt denn das so viel / als: ohne gnugsahme Ursache sich hepponiren? Ihre Hochfürstl. Durchl.
als

* Besuche die *Synodalsche Acta*, von A. 1693. in MStir

als *Episcopus*, beurtheilen diese Sache ganz anders / und halten das Betragen der vier Herrn *Prepositorum* vor rühmlich / wie auch ihre *rationes dissensus* vor gnugsahm / wie Dero gnädigste *Rescripta*, de dato Dantzic d. 2. May, Anno 1721. an die vier Herrn *Prepositos*, und de dato Dantzic d. 23. May, 1721. an den Herrn *Superintendenten*, satzfahm ausweisen. Ueberdem so ist dieser *dissensus* der Herren *Prepositorum*, keines weges / die eigentliche Ursache / der / in *publicquen* *Schriefften* / ausgebrochenen *motuum*, gewesen / wie der Herr *Autor* unrichtig meldet; sondern es blieb damahls mit allem so stille / daß auch das wenigste theil eines Ehrwürd. *Ministerii*, geschweige dann andere Leute / gewußt / ob / oder was zwischen den Herrn *Superintendenten*, und die Herren *Prepositos* weiter in dieser Materie vorgegangen. Lauter demnach die wahre Nachricht hiedon also:

Worinnen die Herren *Prepositi*, aus gnugsahmen Ursachen, nicht *descendirent* können; so ist zwar diese Sache damahls ohne allem *motu*, in *suspensio* geblieben.

S. 4. Den rechten Urheber / dieser / in öffentlichen *Schriefften* ausgebrochenen / *motuum*, geht der Herr *Autor* mit *Stillschweigen* vorbey / da ihm doch derselbe / aus denen *edirten* *Schriefften* / wohl müste bekandt seyn / und ertheilet in unrichtiger *Connexion* gleichsam *amicizando*, diese Nachricht:

So hatte auf Verordnung des Herrn Probsts zu Brönningen (sol Goldingen heißen) der Herr M. Adolph Grot. P. zu Windau, in Curland, eine *tractationem theologicam, de benedictione Sacerdotali ejusque formula*, aufgesetzt. und zu Leipzig, 1721. in 8vo, 9 Bogen stark, drucken lassen.

Es erregte aber diese *motus* der damalige Herr Pastor zu Piltzen, Christoph Sennert, durch ein Schreiben / an das ganze *Ministerium Eccles.* der Herzogthümer Curland u Semgallen, den 5. May 1719 datirt, und *Meditationes Theologicas* genannt / in welchem er diesem *Ministerio discordiam*, ohne allen Grund / beymisset / sich zum Mittelsmann / dieses *singirten Zwies* trachts / angiebet / unsere gewöhnliche *Seegens-Formul*, als zum fernern *solemnem* Gebrauch untüchtig / gänglichen verwirfft / an den Herrn *Superintendenten modum mutationis improbi-* ret / und die so genannte dreygliedrige *Formul* an jener Stelle durchaus angenommen wissen wil / und zwar aus der Ursache : Weil dieselbe dreygliederige *Formul* nicht zum *Ceremonial-* sondern *Moral-Gesetze* gehöret / und *jure divino*, müste bey uns / und allenthalben / zum *Schluss-Seegen* / nothwendig gebraucht werden. Dieses seltsahme Schreiben ward irgending im Septembr 7.9. denen Herrn Herrn *Propositis*, zur fernern *communication*, an die *Priester-schafft* / ihrer *Dioecesen*, zugesandt. *Sele-*
bige

bige aber hatten billiges Bedencken/ einen solchen mit Irrthümern erfüllten Brief *commun* zu machen/ und schrieben theils an den Herrn *Superintendenten*, theils an den Herrn *Aucorem* des Briefes selbst/ und stellten den Grund dieser Unternehmungen/in aller Liebe/ vor. Allein der Herr *Pastor Sennert* wolte durchaus nicht *acquiesciren*, sondern *urgirte* und *defendirte* seine/ einmahl gesetzte/ *hypothesen*, nicht nur gegen die Herren *Prapostos*, mit bitteren und theils *injurieuxen* Schrifften/ sondern auch mündl. gegen hohe und niedrige Standes-*Verfohnen*/ mit solchem *Eyser* und *Heftigkeit*/ daß endlich ein ziemlicher *motus* daraus entstehen mußte. Das ärgste bey diesem allen war/ daß er auf den Vorsatz geriehet/ die geführte *Correspondence* und Streit-*Schrifften*/ durch den Druck/ der Welt/ bekant zu machen. Wie man denn auch im folgenden Jahr 1720. die sichere Nachricht bekam/ daß er die/ mit den *Hrn. Prapostis* geführte *Correspondence*, ins reine geschrieben/ und ehestens zur *Druckerey*/ irgend nach *Königsberg*/ senden würde/ welches auch nachgehends/ *mensis Julii*, *ejusdem anni*, würcklich erfolget. Dieses Unternehmen kam vielen sehr bedenklich für; zumahlen da man sich leicht vorstellen konnte/ daß er die Schreiben seiner *Gegner*/ (zu deren *publication* er sonder dem keine *permission* hatte) nach eigenem *gesfallen* verstimmeln/ und vornehmlich der *Haupt-*Sache** zum Nachtheil

theil / ganz verstellt ediren würde / wie denn
 auch nachgehends / sonderlich mit dem Schrei-
 ben des Herrn *Præpositi* von Grobin, *Michael*
Rhode, in der That geschehen. Als ward diese
 Sache den 9. Julii 1720. zu Goldingen, allwo
 die Priesterschaft derselben *Præpositus*, auf ver-
 langen des Herrn *Superintendentis*, wiewohl
 wegen einer andern Angelegenheit / versam-
 let war / in Erwegung gezogen / und besur-
 den: Weil Herr *Pastor Sennert* bishero so em-
 findlich die Ruhe unserer lutherischen Kirchen
 gestöhret / unterschiedliche Leute / durch seine neue
 und falsche *hypothesen*, irr gemacht / und nun
 mehro gar im Begriff wäre / durch öffentliche
 Schrifften unsere Kirche / in dem bisherigen un-
 gestörten Gebrauch ihres *Christl. ritus* zu be-
 streiten / so könnte man nicht allerdings stille
 darzu schweigen. Es ward zugleich vor gut
 angesehen / daß jemand die Materie von der
Seegens-Formul *thematice pertractirte*, die
 hierüber bey uns vorgekommene *Controversien*,
 mit denen *pro- & contra* geführten *argumentis*,
 ordentlich / jedoch / um dem gemeinem Manne
 keine *Ombrage* zumachen / in Lateinischer Spra-
 che, zusammen brächte / und / da Herr *Past.*
Sennert seine *Correspondence*, durch den Druck /
publique machte / gleichfalls edirte. Dadurch
 würden hoffentl. wenigstens die Wahrheit lie-
 bende / die Sache desto besser einsehen / und
 die Unschuld unserer / zur Ungebühr bestrittenen
 Kirchen / desto leichter erkennen; hingegen der
 Herr

Herrn *Pastoris Sennerts* Schriften desto weniger Schaden bringen. Dieses zu bewerkstelligen / ward dem Herrn *M. Adolph Grot*, *Pastori* zu *Windau* / aufgetragen / welcher denn auch mit dem Neuen Jahr / 1721. zu dem Ende / eine *Tractationem Theologicam de Benedictione, speciatim Sacerdotali ejusque Formula*, dessen sowohl dieser *Autor* p. 95 als schein ander / pag 1066. in den sogenannten Unschuldigen Nachrichten von 1721. gedendet / zu *Leipzic* / drucken lies. Indessen aber war es mit *Edirung* der Schriften *Herrn Pastoris Sennerts*, ins *Stecten* gerathen / und zwar aus der Ursache / weil die *Theologische Facultas* zu *Königsberg* selbige Schriften zum *Druck* nicht *admittiren* wollen. Und das ist eben die Ursache / daß *Herrn M. Grotens* *Tractätchen* ehe / als des *Herrn Past. Sennerts* Schriften / *auskahn* / und das erste ist / welches man / in dieser *Materie*, im öffentlichen *Druck* gesehen. Sind also nicht die *Herrn Propositi*, wie der *Herr Autor* vorgiebt / sondern der *Herr Pastor Sennert*, die eigentliche Ursache / dieser *Motuum*, gewesen / als welcher unsere Kirche / gedachter *massen* / *Schriftlich* und *Wündlich* / wegen des *Webrauchs* der *hier* von *Altters* her / gewöhnlichen *Seegens-Formul* / *offensive* bestritten / die *Herrn Propositi* aber / laut *ihrem* *Ambt* und *Gewissen* / die *elbe* vertreten / und also nur *defensive* *gegan-*
gen. *Wüssen* demnach die *Worte* jener *un-*
B
richt

richtigen Nachricht / folgender massen, nach der wahren Beschaffenheit der Sachen, corrigirt werden:

Allein ein Jahr drauf, machte der damalige Herr Pastor zu Piltten, Christopher Sennert, die ganze Sache, durch ein Schreiben, an das ganze Ehrwürd. Ministerium zu Curland und Semgallen, gerichtet, wieder rege, als in welchem Schreiben er, unter andern, mit vielen Anzüglichkeiten, die bishero allda gewöhnliche Schluß = Segens = Formul als unzüchtig verworffen, die dreysfache aber, unter dem Rahmen eines Moral. Gesetzes, zum nothwendigen Gebrauch zu obrudiren, gesucht. Da nun die Herrn Proposti ihm hierinnen widersprochen, er aber dennoch, Schriftlich und Mündlich, seine *hyperboles* zu behaupten, mit grossem Eysser, sich angelegen seyn lassen, ist darüber einiger *Motus* entstanden, welcher endlich in öffentlichen Schrifften ausgebrochen. Denn da gedachter Herr Pastor Sennert, die gewechselte Streit. Schrifften, durch den Druck *commun* zu machen im Begriff war, so hatte, auf Verordnung des Herrn Proposti zu Goldingen, und der zu derselben *Dioeces* gehörigen Priesterschaft, der Herr M. Adolph Grot, Pastor zu Windau, eine *Traktationem Theol.*

de

de Benedictione Sacerdotali, ejusque Formula,
aufgesetzt, und zu Leipzig, Anno 1721.
drucken lassen, da es indessen mit Edirung
der Schrifften des Herrn Past. Sennerts,
weil selbige in Königsberg, zum Druck,
nicht admittiret worden, uns Stecken ge-
rathen.

§. 5. Den Inhalt des gedachten *Traktats,*
des Herrn M. Groten, beschreibet der *Autor*
also:

Darinnen die abgekürzte Formul mög-
lichst vertheidiget, die ganze aber
fast gar verworffen, und die ganze
Sache allzu hoch getrieben wird.

Unsere gewöhnliche Formul wird fast ver-
ächtlich/ eine Abgekürzte genannt/ und viel-
leicht deswegen/ weil sie nicht eben so lang/
sonderu kürzer ist/ als jene dem Aaron und
dessen Söhnen/ zum Gebrauch vorgeschrieben
Num. VI. 24. 25. 26 Allein/ weil die See-
gens - Formul eine Ceremonie ist / wie der
Herr *Autor* selbst dieselbe / beym Schluß
dieser seiner *Relation*, nennet / und wir an
die Jüdische Ceremonial- Geseze nicht gebun-
den sind / wie denn Christus der Herr und
die Heil. Apostel niemahls die dreigliederige/
wohl aber andere und kürzere/ als jene Aa-
ronische / oder auch unsere zweygliedrige For-
mul

mul ist / gebraucht / so ist eines jeden Orths
 angenommene Kirchen = Ordnung / im Neuern
 Testament / das Maas / nach welcher eine
 jede Formel muß gemessen werden. Nun
 schreibet uns / unsere Eurländische Kirchen-
 Ordnung / weder eine längere / noch kürzere
 Formel / als die hier gewöhnliche zweygliedrige
 Formel in diesem Stücke / für / als kan
 dieselbe nicht / so *contemptim*, eine Abgekürzte
 genannt werden. Diese gewöhnliche Formel
 hat *M. Grot*, in der *Tractation*, pag. 109.
seqq. und pag. 124 *seqq.* wieder die Lasterung
 gegen Herrn *Pastoris Sennerts*, allerdings mög-
 lich / aber auch gründlich und deutlich / ver-
 theidiget. Daß aber die dreysprache / (welche
 der *Hr. Autor* allein vor die ganze, ohne Grund /
 will gehalten haben) in dem *Tractat*, fast
 gar verworffen werde, ist wohl aus keinem
 Orth / der ganzen *Tractation*, zu erweisen. Es
 sey dann / daß der Herr *Autor*, mit Herrn *Pa-
 stor Sennert* (welchem er schelnet allenthalben
 das Wort zu reden) es vor eine Verwerf-
 sung der dreysprachigen Formel halten wolte /
 wann pag. 72. *seqq.* erwiesen wird / daß die
 Priesterschaft Neues Testament / nicht noth-
 wendig / oder durch ein Götlich Gesetz, zum
 Gebrauch dieser Formel / in ihrer Seegens-
 Handlung / verbunden sey / welches doch kein
Orthodoxer Theologus anders lehren kan / auch
 in denselben Unschuldigen Nachrichten pag.
 1067. allwo insonderheit, / von dem Inhalt
 des

des gedachten *Tractats* Herrn M. Groen gedacht ist) ohne Verwerffung / angeführet wird. Vielmehr wird die dreygliedrige Formel bey uns hochgehalten / und uns in unsern Kirchen-Ordnung / in andern Fällen / als bey dem Schluß der Predigt / bey der Copulation, bey *Communion* der Krancken / und so weiter / zum Gebrauch fürgeschrieben / auch sonst fleißig gebrauchet / wie M. Gros solches / In gedachter *Tractation*, pag. 72. 82. &c. schon angezeigt. Wie kan dann gesagt werden: daß in derselben / die / so genannte / ganze Formel fast gar verworffen werde? Eben so unrichtig wird ferner von dem Inhalt der *Tractation* gesagt: daß die ganze Sache in derselben allzu hoch getrieben sey. Solten diese dunkle Worte den Verstand / wie es scheint / haben / daß es nicht nöthig gewesen wäre / das Betragen des Herrn *Pastoris Sennerts* so zu empfinden / oder demselben sich so nachdrücklich zu widersetzen / so wird der Herr *Autor*, bey denen / welchen die Ehre Gottes und den Kirchen zu Herzen gehet, keinen Beyfall finden. Wir hätten gewünscht / daß die *importunes* dieses Mannes entweder gar nachgeblieben / oder doch mäßiger gewesen wäre / so hätte man dieser Art Schriften / zur *Defension*, nicht nöthig gehabt. Nun aber hat er diese Schreib- Art / durch seine hefftige *insultus*, gleichsam *extorquiere*. Indessen sind wir versichert / daß der Herr M. Gros, die

ganze *materie de Benedictione*, nach dem Sinn Göttlichen Wortes / und unserer reinen *Theologorum*, ordentlich und deutlich beschrieben habe. Solte jemand der *Stylus*, der vielfältige Gebrauch der *Philosophischen terminorum*, oder sonst etwas in *ἰσὸν παιδείας* nicht eben anständig seyn / so bleibet demnach / die / in dem *Tractat*, behauptete Wahrheit / in ihren Würden. Hätte demnach der Inhalt dieser *Traktation de Benedictione &c.* also viel mehr sollen beschrieben werden:

In Herrn *M. Groten Tractation* wird die in *Curland, Ließland &c.* gewöhnliche *Schluss- Seegens- Formül*, nach Möglichkeit vertheidiget, die *Dreygliedrige* nach ihrer eigentlichen Gültigkeit vorgestellet, und die ganze *Materie vom Seegen thematicke* und ordentlich ausgeführt.

5. 6. Weiter giebt der Herr *Autor* auch Nachricht von des Herrn *Pastoris Sennerts* edirten *Schriften* / wenn es also heist: *Hierauf hat Herr Christoph Sennert, Past. zu Piltten, eine sehr harte Schrifft, unter dem Titul: Die, durch M. Adolph Grot, geoffenbahrte falsche Theologie, zu Hamburg 1721 in 4to entgegen gesetzt. Denn er hätte vorher schon einen Brief an das Curländische Ministerium, unter dem Titul:*
Medi-

Meditationum Theologicarum, im Jahr 1700. (soll 1719. heißen) gegeben, darinn er, wie auch sonst *privatim*, mehr vor die dreyfache Formul, wie sie Num. VI. stehet, sich erkläret, welche *Grot* in seinem *Tr. re-futiren* wollen. Es ist auch deshalbn der *Theologische Brief-Wechsel*, darinne die *Medit. Sennerti* und des *Hrn. Superintendenten* Urtheil darüber, nebst etlichen *piecen* mehr, enthalten, in eben dem Jahre, zu *Hamburg*, ingleichen *Sennerti Theolog. Antwort* gegen *Hr. Mich. Rhoden Theol. Schreiben*, und *Syllipsis Scriptorum post Meditationes Theolog.* an das Licht getreten.

Weil aus dieser *Relation* niemand die rechte Ordnung und *Connexion* der *Historie* und der *Schriften* ersehen kan/ so dienet zur bessern Nachricht; daß *Hrn. Past Sennerts* *Schriften* vier *aparte* Stücke und *Titeln* in sich haben. Das 1ste heist: *Theologischer Schrift-Wechsel*; das 2te: *Σύληψις Scriptorum*; das 3te: *Theologische Antwort*; das 4te: *Falsche Theologie*. Die drey erste Stücke hatte *Herr Past. Sennert* voraus *verfertiget*. Da sie aber in *Königsberg* zum *Druck* nicht *admittiret* worden/ wie schon oben gedacht/ und indessen *Herr M. Grotens Tractation* *ausgetommen* war/ so fügte er/ denen drey ersten/ das 4te Stück bey/ und reißete/ ohne jemand etwas davon wissen zu lassen/ *Persönlich*/ von *Lie-*

bau ab / zu Wasser / über Lübeck / nach Ham-
 burg; / und lies allda diese 4. *piecen*. drucken.
 In den zwey ersten Stücken / sind seine / in
 dieser *Materie*, gewechselte Briefe enthalten /
 welchen er / seiner Begner Schriften / ohne
 derselben Wissen und *permission*, mit merckli-
 cher *Mutation*, (weshalb selbige auch diese /
 nicht gänglich / vor die Ihrigen erkennen) bey-
 gefüget. Die 2te *Piece* ist einer Schmä-
 he Schrift nicht ungleich / *contra* Herrn *Proposi-
 tum Rhoden* gerichtet / und die 4te eine nicht nur
 sehr harte, wie der Herr *Autor* setzet / son-
 dern sehr *injurieuse* Schrift / *contra* Herrn
M. Grot, gestellet. Indessen / da der Herr
Past. Sennert, bey *Editung* dieser *Chartequeu*,
 sich in Hamburg aufhielte / hatte seine ver-
 lassene Gemeine / weder Sonntags / noch in
 der Wochen / auch so gar die Heil. Pfingst-
 Keyer- Tage über keinen *publicquen* Gottes-
 dienst / und musste sich / bey der Kinder-*Tauffe* /
Communion der Kranken / u. andern Fällen / sich
 des Amtes der benachbahrten Prediger / nicht
 ohne grosse Beschwerde / bedienen. Nachdem
 nun ein Monat / nach dem andern / dahin
 gieng / ward der 2. *Julius*, selbigen Jahres /
pro termino, angesetzt / alsdann der dasige
 eingepfarrete Adel / mit der Stadt / zusam-
 men treten wolte / umb sich zu besprechen: Was
 bey einem solchem seltsahmen *Casu* anzufan-
 gen sey? Vier Tage aber / vor diesen ange-
 setzten *Terminum*, als den 27. *Junii*, kam der
 Herr

Hr Pastor, zu Wasser/ bey Windau an/ und
 brachte die jetzt-erwehnte/ in Hamburg ge-
 druckte / Schriften /in 2. grossen Ballen ver-
 stricket / mit sich. Allein diese Ballen wur-
 den / den Tag darauf / ehe sie noch das
 Piltensche Pastoratb errechet / angehalten /
 und den 2. Juli, ins Piltensche Land-Gericht
 zur Censur, geliefert. An demselben Tage
 war der gedachte Adel / mit der Stadt / ob-
 gleich der Priester *revertiret* war / dennoch zu-
 sammen getreten / irgend sich unter einander
 zu besprechen / ob man nicht den Herrn *Pasto-*
rem, wegen dieser so langwierigen und unnö-
 thigen Versäumnis der Gemeine / vor das
Consistorium belangen müste / und wie man
 solchen Ausschweifungen inskünfftige vorbeu-
 en könnte. Der Herr Pastor aber wolte den
 Schluß dieses Congresses nicht abwarten / son-
 dern kam / mit einer schriftlichen *Resignation*
 seiner Pfarre / ein / und suchte / mit Vorwand /
 daß er eine anderwärtige Befoderung hätte /
 seine *Dimission*. Die Versammlere nahmen
 diese unvermuthete *Resolution* ganz gerne an /
 und ertheilten ihm sogleich die gesuchte *Dimissi-*
on schriftlich. Hierauf zog der Herr Pastor,
 ohne in der Kirchen öffentlich abjudancken /
 noch von jemand Abscheid zu nehmen, mit
 Hinterlassung seiner Schriften im Gericht /
 über Riga / aus dem Lande. Das Beste
 bey diesem allen war / daß durch diese wunder-
 samme Fügung Gottes / unsere liebe Kirche /
 ihres

ihres so ungescheuten *Turbatoris*, entlediget ward. Wie denn nachgehends / Gott Lob! hier alles / wegen der Seegens-Formul / in Ruhe gekommen. Zwar hat es ihm nicht an Willen gefehlet / unsere arme Kirche noch ferner zu beunruhigen / indem er / denselben Sommer / wieder nach Hamburg gezogen / und seine obbenannte Schriften [weil er an *liberation* der im Piltenschen Land- Gericht hinterlassenen *Exemplarien, optime sibi conscius, desperiret*] noch einmahl daselbst drucken lassen. Nachgehends begab er sich nach Danzig / und suchte bey Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, unsern daselbst Sich befindenden gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn, *Permission*, um seine neu-aufgelegte Sachen im Lande zu bringen / welches ihm aber gerechtfahmst abgeschlagen worden. Nichts desto-weniger kam er / bey seinem Ambt- und Ehe-losen Zustande / Anno 1722. irgend *Mense Aprilis*, unvermuthet wieder in Mietau an / und / nachdem er einige *Exemplaria*, seiner erwähnten Schriften / *gratis* einem und dem andern / ausgeheilet / wendete er sich bald nach Riga / allwo er im Gast-Hause / sich / eine Zeitlang / aufgehalten / bis er endlich bey einer verwü- steten kleinen Pfarre / 15. Meilen von Riga ab / in Liefland gelegen / *Papendorff* genannt / *ad interim*, einigen Verbleib gesunden. Ob es allda mit ihm Bestand haben werde / lehret die Zeit. Indessen dancken wir dem gros-
 sen

sen/ Gott der unsere Gränzen von ihm frey hat! Die wahre Nachricht von Herr Past. Sennerts edirten Schrifften/ muß demnach kürzlich also lauten:

Hierauf reifete Herr Pastor Sennert, dasselbe Jahr, 1721. Mense Aprilis, nach Hamburg, und lies allda seine Sachen, unter vier unterschiedlichen Titeln, drucken. Das erste Stük nennet er: *Theologischer Schrift-Wechsel*, das zweyte: *Σύμψις Scriptorum*, das dritte: *Theologische Antwort, contra Herr Prapositum Rhode*, das vierte: *Geoffenbahrte falsche Theologie, contra Herr M. Grot.* Diese Schrifften alle sind, bey seiner Zurückkunfft, in Curland angehalten/ und ins Gericht geliefert worden, welche er aber, nach resignirung seiner Pfarre, descriret, und zu Hamburg dasselbe Jahr, wieder auflegen lassen.

S. 70. Den Inhalt dieser Schrifften Herr P. Sennerts stellet der Herr Autor mit diesen Worten vor:

In allen diesen Schrifften werden unterschiedliche Materien und Fragen, als: von *Adiaphoris moralibus* V. T. ob
ein

ein *Laicus* auch den Kirchen = Segen geben könne, 2c. abgehandelt.

Der diese Schriften des Herrn *Past. Senners* gesehen / wird sogleich bemerken / daß diese Nachricht ganz unrichtig gesetzt sey. Denn es werden in derselben / sonderlich in den *letztern Piecen*, nicht *Materien* abgehandelt, sondern vornehmlich *Personalia*, auf eine sehr *injurieuse* Art / *traktiret* / daß man diese Sachen wohl unter diejenige Schmah = Schriften zehlen möchte / welche jemahls / gegen redliche Männer / aus einem verbotnen Herzen / und wieder alle Wahrheit / geflossen. Wesfals *Ihro* Hochfürstl. Durchl. sowohl / als die *Piltensche* hohe Landes = Regierung, die Einfuhr und *propalirung* derselben gerechtsahmst nicht erlaubt / die angegriffene Männer aber / als deren gute *renomée* hier jedermann bezaunt / selbige nicht der geringsten Antwort würdig gehalten. Hätte der Herr *Autor* ja etwas / von der / *In* diesen *Sennerschen* Schriften abgehaltenen *Materien* gedencken wollen / so hätte er vornehmlich berichten sollen / daß Herr *Pastor Senners* die dreygliedrige *Formul Num. VI. ad legem moralem* bringen / und dessen nothwendigen Gebrauch / mit Verwerffung aller andern *Schluss = Segens = Formeln* / uns aufdringen wollen; als welches eben *materia litis & morum* gewesen / und also / vor allen

allen Dingen hätte berichtet werden müssen. Allein dieses gehet der Herr *Autor*, mit Still-
schweigen / gar vorbey / und gedencket nur
solcher *Materien*, die vielmehr in Herr *M.*
Groten Tract. Theol. pag. 79. seqq und *pag. 136.*
seqq. ausführlich abgehandelt / von Herr *P.*
Store Senners aber / entweder kaum berührt /
oder doch / mit der größten *Confusion* sugilliret
worden Die wahre Nachricht von dem In-
halt dieser *Sennersischen* Schriften lautet dem-
nach also:

In allen diesen Schriften will er
hauptsächlich den notwendigen Ge-
brauch der dreygliedrigen Seegens-
Formul, als eines *Moral* Gesetzes, be-
haupten, diejenigen Männer aber,
welche seinem Irthum am meisten wie-
derstanden, *injuriret* er, auf eine *scur-
rile* Art, daß auch die hohe Obrig-
keit, diese ärgerliche Schriften, in
Curland, nicht *admittiret*, noch je-
mand selbige einer Antwort würdig
geachtet.

§. 8. Hierauf ertheilet der Herr *Autor* sein
Judicium von der ganzen Sache / und zwar
erstl. durch eine Klage / wenn es also heist:

Allein wir beklagen von Herzen die
grossen Verbitterungen, welche in da-
nem

nen Gemüthern entstanden, und öffentlich, durch allzu scharffe Schrifften, auf beyden Seiten, ausgebrochen, da ohne dem die arme Kirche, auch in dasigen Gegenden, Bekümmernissen genug hat.

Unter diesen / dem Schein nach / mitleidigen Worten / sind unterschiedliche Unrichtigkeiten verborgen. Denn was beklagt der Herr *Autor*? Nicht das unruhige und *inflexibile* Gemüth des gedachten *Autoris*, dieser *motuum*; nicht die Unruhe selbst / die unsere Eurländische Kirche / durch dessen *insultus*, leiden müssen; nicht die von ihm bestrittene Wahrheit; nicht diejenige Männer / welchen / bey Vertheidigung der Wahrheit und der Ehre unserer Kirchen / von ihm so übel begegnet worden / ic. sondern er beklaget nur die grosse Verbitterungen, welche in denen Gemüthern sollen entstanden, und öffentlich durch allzu scharffe Schrifften, und zwar / seinem Vorgeben nach / auf beyden Seiten ausgebrochen seyn; da wir doch, unseres Theils / von keiner / geschweige denn grosser Verbitterung des Gemüths wissen. Ueberdem muß man die *Affekten*, in einem *Aggressore* und *Defensore* der Wahrheit / nicht *egal tractiren*, und wird ein jeder unpartheyischer Leser erkennen müssen / wie die gebrauchte Schärffe / in den gewechselten Schrifften / unter beyden

den

den Theilen / keines weges eine Gleichheit habe. Soll hiebey ja eine Klage angehangen werden / so haben wir gerechtere Ursache zu klagen / daß da man geglaubet / es würden andere reine *Theologi* sich unserer hiesigen / zur Ungebühr angefochtenen / Kirche und der Wahrheit annehmen / und mit *Theologischer* Zelo , wieder den Bestreiter derselben / eysfern / so müssen wir leyder an dem Herrn *Aurore* das Gegentheil erfahren. Wir führen demnach diese wahre Klage :

Allein wir beklagen von Herzen, daß jemand in den sogenannten Unschuldigen Nachrichten, wieder alles Vermuthen, eine unrichtige *Relation* von dieser *Controverse* ertheilet, und dadurch die, ohne dem, genug bekümmerte Kirche, in hiesigen Gegenden, noch mehr betrüben wollen. ;

S. 9. Der Herr *Autor* giebt sein *judicium* vors andere von unser gewöhnlichen Segens-Formul mit diesen Worten:

Zumahlen da wir meinen, daß die zweyfache Segens-Formul einmahl wohl nur zufällig mag, etwan gar durch einen Fehltritt des Gedächtnisses, in die Kirche eingekommen seyn, und wir wohl sonst keinen Orth, in der
gan-

ganzen Evangelischen Kirchen werden finden, da solche gewöhnlich sey, ist auch wohl noch von keinem *Theologo* jemahls, in öffentlichen Schriften, defendiret worden.

Hier verwirft der Herr *Autor*, mit Herrn *Past. Sennert*, unsere gewöhnliche Formul/ aus dreyen Ursachen. Zuerst / sagt er / sey diese Formul/ nur zufällig, etwa gar durch ein Fehleritz des Gedächtnisses, in die Kirche eingekommen. Wir halten den *Hrn. Autorem*, ob er uns gleich dem Nahmen nach/ nicht bekandt ist / vor einen ansehnlichen *Theologum* unserer Kirchen. Darumb glauben wir nicht / daß er durch diese/ an sich selbst nachtheilige/ Worte/ die ehemahlige theure *Reformatores* unserer hiesigen Kirchen / zusamt derselben Nachfolger im Ambt / beschimpfen/ oder einersträflichen *Oscitance* und *Scuporis* verdächtigt machen wollen; sondern meynen vielmehr / daß diese Worte einmahl wohl mögen nur zufälliger Weise / etwann gar durch einen Fehleritz / in diese Nachricht / eingekommen seyn. Denn es ist aus der *Historie* bekandt genug / daß man zur heilsahmen *Reformations-Zeit Anno 1529.* umb die *ritus* wohl einzurichten / den damahls hochberühmten *D. Joh. Briesmannum, Lutheri Discipulum*, und sonderbahren Freund / nach Viefland verschrieben/ welcher dann auch / mit Zuziehung anderer /
der

der Heil. Schrift hochgelahrten *Theologen*,
Predigern und getreuen *Seel = Sorgern* / un-
 ter andern *Ceremonien*, unsere gewöhnliche
 zweygliedrige *Formul* / zum *Schluß = Segen* /
 verordnet / und / nach *Norem* zu singen / abge-
 setzet / wie die oben angeführte *Kigische Kir-*
chen = Ordnung zeigt; die dreigliedrige *For-*
mul aber ist nach dem *Schluß* der *Predigt* /
 bey der *Copulation*, bey *Communion* der *Kran-*
cken / 2c. zum *Gebrauch* vorgeschrieben: und
 in dem *Stande* ist es auch mit der *Formul* /
 von der *Zeit* an / und also fast in 200. Jahren
 ohne jemandes *Contradiction*, geblieben. Wie
 kan dann gesagt werden: die zweyfache
Seegens = Formul mag wohl nur zufällig /
 etwan gar durch einen *Fehltritt* des *Gedächt-*
nisses, in die *Kirche* eingekommen seyn. Was
 der *Herr Autor* vordere andere wieder unsere *For-*
mul einwendet / ist: daß man, seiner *Mei-*
nung nach, wohl sonst keinen *Orth*, in
 der ganzen *Evangelischen Kirchen*, finden
 werde, da solche gewöhnlich sey. Allein zu
 geschweigen / daß eine *recipirte Kirchen = Ceremo-*
nie, wenn sie nur nichts sträfliches in sich hat /
 keines weges darum zu verwerffen, daß selbige
 nur an einem *Orthe* der *Evangelischen Kir-*
che gebräuchlich ist / wie man denn / in *Deutsch-*
land selbst / kaum eine *Evangelische Herrschafft*
 und *Kirche* / finden wird / die nicht / in einem
 oder andern / was *Ceremonien* betrifft / von an-
 dern

dern Kirchen unterschiedenes / habe ; so ist ja
 aus denen oben *Spho* 1. angeführten *Exempeln*
 zu ersehen / daß man würcklich viele Dertter/
 in der Evangelischen Kirchen / finden kan / da
 sowohl unsere / als auch andere / noch kürzerer/
Schluss-Geegens-Formuln / und nicht eben die
Dreygliedrige / gewöhnlich sey. Die dritte Ursa-
 che zur Verwerffung unsrer *Formul* soll seyn: Daß
 sie noch wohl von keinem *Theologo* jemahls
 in öffentlichen *Schriefften defendiret* wor-
 den. Aber warum? oder wieder wen? hät-
 te diese *Formul defendiret* werden sollen? da
 kein Mensch jemahls dieselbige / weder Münd-
 lich / noch *Schriefftlich* / angestritten. Viel
 mehr dienet dieses unserer *Formul* zum Zeug-
 niß ihrer Güte / weil / in fast 100. Jahren /
 da sie im beständigen Gebrauch / bey uns so
 wohl / als in Liefland / im *Viltenschem* Kreise 2c.
 gewesen / sie gar keiner / geschweige dann *Schriefftli-*
cher Defension bedurfft / weil nimmermehr jemand
 sich gefunden / der dieselbe / auf eine oder andere
Arth / angefochten / oder im geringsten verworf-
 fen hätte; ohngeachtet so viele 1000. *Theologi*
 und stattliche Männer / hohen und niedrigen
 Standes / Einheimische und Ausländer / die-
 se *Formul* / entweder selbst gebrauchet / oder
 dem Gebrauch derselben beygewöhnet. Sind
 es also sehr wichtige und unrichtige *raisons*, die
 den Herr *Autorem* bewogen / so *sinistre*, von
 unsrer gewöhnlichen *Formul* / zu *judiciren*.
 Viele

Vielmehr hätte das *Judicium*, nach der Wahrheit / also lauten sollen:

Zumahlen da bekannt: daß die so genannte zweygliedrige *Seegens* Formul bey der *Reformation* der Liefländischen Kirchen wohl bedächtig eingeführet, an vielen Orten, der Evangelischen Kirchen, gewöhnlich, und noch wohl von keinem *Theologo*, weder mündlich, noch vielwegiger in öffentlichen *Schriften*, angestritten worden.

S. 10. Von der dreyfachen Formul giebt der Herr *Autor* dieses *Judicium*:

Demnach, *bono modo*, die dreyfache, von *GOTT* unmittelbahr gegebene, und von dem *Mysterio S. S. Trinit.* so herrlich zeugende Formul wohl möchte, wo es ohne Aergerniß geschehen kan, eingeführet werden, als die vielen reichen Trost, und eben nichts *Jüdisches* in sich hat.

Diese zweydeutige Worte sind in *thesi*, und für sich / ganz richtig / gehören aber gar nicht *ad Statum Controversia*. Denn wer ist unter uns / der da leugne: daß die dreyfache *Seegens* Formul von *GOTT* unmittelbahr gegeben sey /

von dem *Mysterio S. S. Trinitatis* so herrlich zeuge / viel reichen Trost und eben nichts Jüdisches in sich habe? wie auch / daß sie *bono modo*, allda / wo es ohne Vergerniß geschehen kan / eingeführet werden könne? aber in *hypothesi*, und in Absicht auf dem / was allhier / wegen dieser Formul *disputiret* worden / (als worauf der Herr Autor nothwendig *reflectiren* sollen) ist dieses *Judicium* ganz unrichtig. Denn / da diese dreyfache Formul gedachter massen / in vielen Fällen bey uns schon würcklich gebräuchlich ist / so ist nicht die Frage: Ob sie erst eingeführet werden möchte? sondern: ob man dieselbe (1) nothwendig (2) mit Verwerffung, der, von Alters her, üblichen. [3] zur Schluß- Segens- Formul, bey uns gebrauchen müste, (4) vornehmlich aus der *raison*, weil sie zum Sitten- Gesetz gehöre? imgleichen (5) ob diese *immutation*, bey uns, *bono modo* und ohne Vergernis / sey vorgenommen worden. * Zu dieser Frage *accordiret* das *Judicium* des Herrn Autoris gar nicht. Denn (1) die dreygliedrige Formul ist zwar von Gott selbst durch Mosen gegeben / aber nicht allen Geistlichen / sondern nur Aaron und seinen Söhnen *Num. VI. 23.* anders hätte Christus und die Heil. Apostel sehr übel gethan / daß sie / nicht die dreygliedrige

*Vid. *Statum Controversiæ*, in M. Grotii, *Tractat. Theol. de Benedictione*. p. 72. seqq. 79. seqq. & 124. seqq.

ge/ sondern andere Formeln/ bey ihrer Seegens-
 Handlung/ gebrauchet. Jene dreyfache Formel
 zeigt zwar (2) von dem *Mysterio S. S. Trinitatis*.
 Aber solches wird nicht eben von einer Schluß-
 Seegens-Formul erfordert/ wie aus denen von
 Christo und den Aposteln gebrauchten Formeln
 zu ersehen. Zumahlen / da bey uns / Gott
 Lob! niemand an diesem heiligen *Mysterio*
 zweiffelt/ und selbiges aus viel Klärern Stel-
 len Heil Göttlicher Schrift / genungsam er-
 wiesen wird. Hat jene dreyfache Formel
 [3] vielen reichen Trost/ und eben nichts Judi-
 sches in sich / so folget doch noch gar nicht/ daß
 selbige als ein Sitten- Gesetz / *lege divina*,
 zum Schluß-Seegen / müsse nothwendig an-
 genommen werden. Denn auch unsere zwey-
 gliedrige / aus Gottes Wort genommene /
 Formel / hat gleichfalls viel reichen Trost, und
 eben nichts Jüdisches / in sich / warumb wird
 denn nunmehr/da zwey hundert Jahr hero un-
 sere Väter/ und wir selbst/ mit derselben gesege-
 net worden / und viel reichen Trost aus dersel-
 ben geschöpffet/ diese Formel angestritten/ und
 als untüchtig verworffen? Was den *Modum*
Introducendi anlanget / so gestehet der Herr
Autor: daß solcher *bonus* (gut) und ohne Ner-
 gerniß seyn müsse. Allein nur derjenige *Mo-*
odus ist / in diesem Fall/ gut / da alles ordent-
 lich / mit Rath und *Consens* der aanken Kir-
 chen/ aus freyem Willen/ geschiehet / wie ir-

gend unsere gewöhnliche Formul / nebst andern Ceremonien, ehemahls einmüthig von sämlichen Geist- und Weltlichen Ständen / mit vorher wohlbedächtigem Rath / eingeführet worden / als wovon unsere Anno 1572. gedruckte Curländische Kirchen = Reformation, in der Vorrede pag. 4. und in den Schluß Worten, Zeugnis ablegt. Wann es aber in solchen Fällen / *cum exclusione eorum, quorum maxime interest, imperatorie*, zugehet / oder auch ein wohlhergebrachter / unsträflicher / und üblicher *ritus*, *ex abrupto*, *tumultuarie*, & *temere*, verworffen / hingegen ein anderer / unter dem falschen *pretext*, eines Moral-Gesetzes, und unentbehrlichen Nothwendigkeit, aufgedrungen werden will / wie irgend der Herr Past. Seimert seine Sachen trieb; so wird ja niemand sagen: daß es *bono modo*, und ohne Aergernis geschehe. Vielmehr sind alsdann alle Gliedmassen / sonderlich die Wächter / der Kirchen / verbunden / sothanem hochschädlichen *prejudicio*, zu widerstehen / und nach Möglichkeit selbiges abzuwenden. Wir judiciren deshalb von der dreysachen Segens = Formul / nach der Wahrheit / also:

Über dem ist der *Modus* nicht ohne Aergernis gewesen, nach welchem man diese Formul abschaffen, hingegen die Dreygliedrige, unter dem Titel eines Moral-Gesetzes, zur Schluß = Segens = Formul,

mul, *übersetzen* wollen. Sonst bedienen wir uns in vielen andern Fällen / laut unser Kirchen - Ordnung, der Dreygliedrigen Formul, fleißig, als welche von Gott, dem Aaron und seinen Söhnen, durch Mosen gegeben, von dem *Mysterio S. S. Trinit.* herrlich zeuget, viel reichen Trost, und vor sich nichts Judisches in sich hat.

§. II. Zum Schluß dieser *Relation*, hängt der Herr Autor noch eine vermeinte *motive*, zur Annehmung der dreygliederigen Formul, an in diesen Worten:

Denn wie löblich und gut wird es seyn, daß doch, so viel möglich, die im Bande des Glaubens stehende Evangelische Kirchen, aller Orten, auch in einer, so in die Augen fallenden *Ceremonie*, eine schöne *Harmonie* zeigen möchten.

Der Verstand dieser Worte / soll legend seyn: daß / wenn die dreyfache Segens-Formul / *pretendirt* massen / bey uns würde zum Schluß - Segen eingeführt seyn / so würde was löbliches und gutes / aus der Ursache / geschehen / weil alsdenn / die im Bande des Glaubens stehende Evangelische Kirchen / aller Orten / auch in einer so in die

Augenfallenden *Ceremonie*, eine schöne *Harmonie* zeigen würden. Aber wer siehet nicht? daß diese Gedanken / bey dem *Hrn. Autore*, aus der irrigen / vorgefaßten Meinung entstanden : ob wäre sonst keine Evangelische Kirche in der Welt; als allein unsere Eurländische / welche eine andere Schluß = Segens = Formul / als die irgend in Sachsen übliche Dreygliedrige / brauchte: da wir doch das Gegentheil schon oben / s. 1. satzfahm erwiesen. Zudem ist die *universale* Gleichheit / so wohl dieser Segens = Formul / als der andern *rituum*, weder nöthig / noch möglich / und schon anug / wenn diejenige Kirchliche *Societaten* / die unter einem *Jure Ecclesiastico externo* stehen / oder Nachbarschaft wegen einander verwandt sind / darinnen eine Gleichheit haben. Wie bishero unsere Eurländische Kirche / mit der Liesländischen / als gleichfahm ihrer Mutter / wie auch mit dem Wiltenschen *Crense* / welcher unter uns / so zu sagen / eingeflochten ist / in Gleichförmigkeit dieser *Ceremonie*, gestanden. Hingegen / was für eine *Harmonie* würde dadurch gestiftet seyn / wenn wir von diesen benachbahrten Kirchen / mit welchen wir bey 200. Jahr / gleiche *ritus* gebraucht / in einer so in die Augen fallende *Ceremonie*, uns entreiffen / und irgend der weit-entlegenen Sächsischen / ohne alle Noth mit *Postponirung* unserer Kirchen = Gesetze / und Christi. Freyheit / uns *conformiren* sol-

solten? Hiedurch würde ja weit mehr eine *Dis-*
harmonie, als eine *Ubereinstimmung* / gestif-
tet werden. Müssen wir demnach die *Schluf-*
Worte des Herrn *Autoris*, aus Liebe zur
Wahrheit / also wenden:

Wie löblich und gut wird' es indessen
seyn, daß doch, soviel möglich, die im
Bande des Glaubens stehende *Evangelische*
Kirchen, in *Liesland*, *Curland*,
Semgallen und *Piltten*, aller *Orthen*,
wie von *Altters* her, also auch ferner
hin, im *Gebrauch*, einer, so in die *Au-*
gen-fallenden Ceremonie, der zwey-
gliedrigen *Seegens-Formul*, eine schö-
ne *Harmonie*, zeigen möchten.

S. II. Die wahre *Nachricht*', von der
bey uns, in *Curland* entstandenen *Contro-*
vers, wegen der *Formul* des *Kirchen-Seegens* /
lautet / in eins gesetzt / fürzlich also:

S. I. Man hatte von der heilsahamen *Re-*
formations-Zeit an, bis hieher, in allen
Orten unser *Evangelischen Curländischen*
Gemeine, den bey uns gewöhnlichen *Kir-*
chen-Seegen, bey dem *Schluß* des *Gottes-*
dienstes, also auszusprechen pflegen:

Priester: Der *Herr* erleuchte sein *An-*
gesicht über euch, und sey euch gnädig!

Chorus: Der Herr erhebe sein Angesicht über uns, und geb uns seinen Frieden!

S. 2. Weil aber der ruhmwürdige Herr *Superintendans* zu *Wietau*, bald nach Antritt dieses seines Amtes, Anno 1718. mit Genehmigung eines hohen *Membri*, aus der Landes = Regierung / diese gewöhnliche, nach der Formul, welche sonst, in einigen andern Landen in diesem Stück gebräuchlich, und *Num. VI. 24. 25. 26.* beschrieben stehet, zu ändern verlanget, S. 3. worinnen die Herrn *Prepositi*, aus genugsamen Ursachen, nicht *descendiren* können; so ist die Sache zwar damahls, ohne allem *motu*, in *suspensio*, geblieben. S. 4. Allein, ein Jahr drauf, machte der damahlige Herr *Pastor* zu *Pirken*, *Christopher Sennere*, die Sache, durch ein Schreiben, an das ganze Ehrwürd. *Ministerium* zu *Curland* und *Sengallen*, gerichtet, wieder *in*, als in welchem Schreiben er, unter andern, mit vielen Anzüglichkeiten, die bishero gewöhnliche *Schluss = Seegens = Formul*, als untüchtig verworffen, die dreyfache aber, unter dem Nahmen eines *Moral = Gesetzes*, zum nothwendigen Gebrauch, zu *abtradiren* gesucht. Da nun die Herrn *Prepositi* ihm hierinnen widersprochen, er aber dennoch schriftlich und mündlich seine

seine *hypothesen* zu behaupten, mit großem Eifer sich angelegen seyn lassen, ist darüber einiger *motus* entstanden, welcher endlich in öffentlichen Schrifften ausgebrochen. Denn da gedachter Herr *Pastor Sennert*, die gewechselte Streit = Schrifften, durch den Druck *commun* zu machen, im Begriff war, so hatte, auf Verordnung des Herrn *Prapostiti* zu Goldingen, und der, zu derselben *Prapostitur* gehörigen Priesterschaft, der Herr *M. Adolph Grot*, *Pastor* zu Windau, eine *Tractationem Theol. de Benedictione Sacerdotali, ejusque Formula*, aufgesetzt, und zu Leipzig Anno 1721. drucken lassen, da es indessen mit Edirung der Schrifften des Herrn *Pastoris Sennerts*, weil selbige, in Königsberg, zum Druck nicht *admittiret* worden, ins stecken gerathen. §. 5. In des Herrn *M. Grotens Tractation* wird die, in *Curland, Liefland* u. gewöhnliche *Schluss = Segens = Formül*, nach Möglichkeit vertheidiget, die *Dreygliedrige*, nach ihrer eigentlichen Gültigkeit, vorgestellt, und die ganze *Materia*, vom Segnen, *thematice* und ordentlich ausgeführt. §. 6. Hierauf reisete Herr *Pastor Sennert* dasselbe Jahr, 1721. *Monse Aprilis*, nach Hamburg, und ließ allda seine Sachen, unter vier unterschiedlichen Titeln, drucken. Das erste Stück nennet er:

er: *Theologischer Schrift = Wechsel*, das 2te: *Σύλληψις Scriptorum*, das 3te: *Theologische Antwort contr. Herr Propositum Rhode*, das 4te: *Geoffenbahrte falsche Theologie, contr. Herr M. Grot.* Diese Schriften alle sind bey seiner Zurückkunft, in Curland, angehalten, und ins Gericht geliefert worden, welche er aber, nach Resignirung seiner Pfarre, deseriret, und zu Hamburg, dasselbe Jahr, wieder auflegen lassen. § 7. In allen diesen Schriften will er hauptsächlich den nothwendigen Gebrauch der dreygliedrigen Seegens = Formul, als eines *Moral = Gesetzes*, behaupten, diejenige Männer aber, welche seinem Irrthum am meisten widerstanden, injuriret er, auf eine *scurrile* Art, daß auch die hohe Landes = Obrigkeit, diese ärgerliche Schriften, in Curland, nicht *admittiret*, noch jemand selbige, einer Antwort würdig geachtet. §. 8. Allein wir beklagen von Herzen: daß jemand in den sogenannten Unschuldigen Nachrichten, wieder alles Vermuthen, eine unrichtige *Relation*, von dieser *Controverse*, ertheilen, und dadurch die ohnedem, genug bekümmerte Kirche in hiesigen Gegenden, noch mehr betrüben wollen. Zumahlen da bekandt: daß §. 9. die sogenannte zweygliedrige Seegens = Formul bey der

der heilsahmen *Reformation* der *Liefländi-*
schen Kirchen / wohlbedächtig eingeführet,
 an vielen *Orthen*, der *Evangelischen Kir-*
chen gewöhnlich, und noch wohl von kei-
 nem *Theologo*, weder mündlich, noch viel-
 weniger in öffentlichen *Schriften* ange-
 stritten worden. §. 10. Überdem ist der
modus nicht ohne *Nergernis* gewesen, nach
 welchen man diese *Formul* abschaffen/ hin-
 gegen die *Dreygliederige*, unter dem *Titul*
 eines *Moral - Gesetzes*, zur *Schluss = See-*
gens - Formul *obtrudiren* wollen. Sonst
 bedienen wir uns, in vielen andern Fällen,
 laut unser *Kirchen - Ordnung*, der *drey-*
gliedrigen Formul fleißig, als welche, von
GOTT dem *Naron* und dessen *Söhnen*,
 durch *Mosen*, gegeben, von dem *Myste-*
rio S. S. Trinit. herrlich zeuget, viel reichen
Trost, und vor sich, nichts *Judisches*, in
 sich hat. §. 11. Wie löblich und gut wird
 es indessen seyn, daß doch, so viel mög-
 lich, die im *Bande* des *Glaubens* stehende
Evangelische Kirchen, in *Liefland*, *Cur-*
land, *Semgallen* und *Piltten*, aller *Or-*
ten, wie von *Alters* her, also auch ferner
 hin, im *Gebrauch*, einer so in die *Augen*
 fallenden *Ceremonie*, der *zweygliedrigen*
Seggens - Formul, eine schöne *Harmonie*
 zeigen möchten.

Wriaens wolle der getreue Gott seine hiesige liebe Evangel. Kirche vor fernere Unruhe gnädiglich bewahren! und geben: daß wir / in ungestörter Gewissens- & Freyheit / Ihm dienen / ohne Furcht / unser Lebenlang / in Heiligkeit und Gerechtigkeit / die Ihm gefällig ist! Demselben Dreyeinigen Gott / sey Lob und Ehre / in Ewigkeit! Amen!

Gestellet Mens. Decembr.

Anno 1723.



Druck-Fehler.

pag. 4. lin. 24.	von/ soll heißen/ vor
11.	5 geordnet/ - - zugeordnet
20.	14. möglich - - möglichst
22.	7. demnach - - dennoch
28.	23. angehaltenen <i>materie</i> abge- handelten <i>materien</i>
32.	19. eine - - einer
41.	7. den - - die
42.	20. enge - - rege